

Amtliche Mitteilung

23.12.2021

Vierte Ordnung zur Änderung der

Bachelorprüfungsordnung (BPO)

für den Studiengang

Betriebswirtschaft (7 Semester)

des Fachbereichs Wirtschaft

der Fachhochschule Dortmund

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaft (7 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 23. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.04.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (7 Semester) an der Fachhochschule Dortmund vom 29. Juli 2011 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 32. Jahrgang, Nr. 36 vom 01.08.2011), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. Februar 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 07 vom 26.02.2018) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 24** Absatz 1 wird als neuer Satz 4 eingefügt:
„Das Kolloquium kann mit Zustimmung der Prüfer sowie der oder des Studierenden auch per Videokonferenz durchgeführt werden (siehe § 25 Absatz 2 RahmenPO).“
2. **Anlage 2** der BPO wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wahlpflichtmodul „Aktuelles Thema“ wird umbenannt in „Aktuelle Themen **“.
 - b) Folgende Änderung wird in der Tabellenzeile „Aktuelle Themen**“ vorgenommen:
Der Hinweis in der Spalte „Besondere Zulassungsvoraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 Satz 11“ wird ersetzt durch den Hinweis: „Die angebotenen Wahlpflichtmodule im Bereich der aktuellen Themen werden durch Aushänge bekanntgegeben.“
 - c) Der Eintrag in der Spalte „Prüfungsnr.“ bleibt frei.
 - d) Die Erläuterung unterhalb der Tabelle wird wie folgt ergänzt:
„** Zu den Wahlpflichtmodulen gehören auch Module aus dem Bereich „Aktuelle Themen“. Um auf die zum Abschluss erforderliche Mindestanzahl von fünf Wahlpflichtmodulen zu kommen, können daher auch fünf Module aus dem Bereich „Aktuelle Themen“ abgeschlossen werden, sofern ein ausreichendes Angebot besteht.“
3. **Anlage 3** der BPO wird wie folgt geändert:
Im Hinweis „**“ werden die Worte „Aktuelles Thema“ in „Aktuelle Themen“ umbenannt.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die aktiv in dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (7 Semester) an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft (7 Semester) neu bekannt zu machen. Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (7 Semester) des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 15.12.2021 sowie des Rektorats vom 22.12.2021.

Dortmund, den 23. Dezember 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg